

Markt Offingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **01.10.2018** von 18:00 Uhr bis 18:57 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 01.10.2018

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Robert Hieber

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Herr Florian Haupeltshofer

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Erich Schmucker

Herr Manfred Schuster

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Entschuldigt abwesend:

Frau Andrea Hascher

Urlaub

Herr Karl Krupka

Urlaub

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Urlaub

Protokollführer:

Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 24.09.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.07.2018
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 1920, Gemarkung Offingen, Krautgartenweg 12, 89362 Offingen
4. Bebauungsplan "Hauptstraße Ost - 1. Änderung"
- 4.1 Änderungsbeschluss
- 4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Kindertagesstätten Offingen; Grundsatzbeschluss über die Finanzierung von zusätzlichem Fachpersonal in integrativen Einrichtungen
6. Rückblick Ferienprogramm
7. Sonstiges
- 7.1 Sonstiges; Veranstaltungen
- 7.2 Sonstiges; Feuerwehr Offingen - Vorstellung Inspektionsbericht 2018
- 7.3 Sonstiges; Bushaltestelle Schnuttenbach

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.07.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 30.07.2018 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 30.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

14:0

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 30.07.2018

- Breitbandausbau; Vergabe der Ausbauarbeiten
- Bebauungsplan „Ermle IV“; Vergabe Planungsleistungen

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 1920, Gemarkung Offingen, Krautgartenweg 12, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag wurde am 21.09.2018 als Bauantrag bei der VGem-Offingen vorgelegt. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches des Marktes Offingen (§ 34 BauGB), jedoch nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet "Ortsmitte" und im Bereich des städtebaulichen Rahmenplanes "Ortskern Offingen".

Das nicht unterkellerte, zweigeschossige Einfamilienhaus soll ein mit Ziegel eingedecktes Satteldach von 44,5 ° Dachneigung erhalten. Es sollen zwei Stellplätze auf dem Grundstück, mit Zufahrt über die Jacob-Reichard-Straße, entstehen.

Mit dem eingereichten Bauantrag soll das nördlich gelegene Nebengebäude als Wohnraum umgebaut werden und in den Neubau des Einfamilienhauses integriert werden. Die bestehende Abstandsfläche beträgt jedoch lediglich 2,70 m. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt nicht vor. Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vorhanden. Der Antrag auf Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO, wurde verneint.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 1920, Gemarkung Offingen, Krautgartenweg 12, 89362 Offingen.

Abstimmungsergebnis:

14:0

4. Bebauungsplan "Hauptstraße Ost - 1. Änderung"**4.1 Änderungsbeschluss****Sachverhalt:**

Am 02. Juli 2018 beschloss der Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung, TOP 3.2 den Erwerb der Flur-Nr. 192/2, Gemarkung Offingen, Leonhardstraße 9, 89362 Offingen.

Die Flur-Nr. 192/2, Gemarkung Offingen wurde mit dem Ziel erworben, die Zufahrt und Bauplätze für den Bebauungsplan „Hauptstraße Ost“ zu schaffen. Die Änderung ist erforderlich. Aufgrund der Geringfügigkeit des Änderungsumfangs kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“. Der Änderungsbereich umfasst 0,27 ha mit den Flurnummern 192/2 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 198/1, Gemarkung Offingen. Der Änderungsbebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hauptstraße Ost – 1. Änderung“. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

13:1

4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Hauptstraße Ost“ sieht die innere Erschließung als Nord-Süd-Achse vor. Diese ist im Süden an die Hauptstraße sowie im Norden an die Leonhardstraße angebunden. In einem ersten Bauabschnitt soll die südliche Bebauung auf Flur-Nr. 198/1 zeitnah umgesetzt werden, wobei die verkehrliche Erschließung über die Hauptstraße gesichert ist. Da derzeit nicht absehbar ist, in welchem Zeitraum sich die Bebauung im nördlichen Bereich mit der geplanten Verbindung an die Leonhardstraße, Höhe Leonhardstraße 17, realisieren lässt, wurden weitere Erschließungsmöglichkeiten auch in Bezug auf die Ver- und Entsorgung für den südlichen Bereich untersucht. Aufgrund der anspruchsvollen Topografie ist eine weitere Anbindung an die Leonhardstraße als zusätzliche Zufahrt zum Gebiet als städtebaulich und verkehrstechnisch sinnvoll zu beurteilen. Der Markt Offingen konnte kurzfristig das Flurstück Flur-Nr. 192/2 erwerben und sieht nun die Möglichkeit an dieser Stelle die Verbindung zur Leonhardstraße zu realisieren. Das Flurstück soll dabei weiterhin einer Bebauung dienen und je nach Bedarf in maximal zwei Baugrundstücke unterteilt werden. Alternativ ist eine Einzelhausbebauung mit mehreren Wohneinheiten bzw. einer Hausgruppe denkbar.

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt der Markt Offingen die Ziele der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Die textlichen Festsetzungen, die Hinweise sowie die Begründung des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“ gelten für die 1. Änderung unverändert.

Die Änderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, womit eine FNP-Änderung nicht notwendig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Hauptstraße Ost – 1. Änderung“ in der Fassung vom 01.10.2018. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

12:2

5. Kindertagesstätten Offingen; Grundsatzbeschluss über die Finanzierung von zusätzlichem Fachpersonal in integrativen Einrichtungen

Sachverhalt:

In den Einrichtungen „BRK-Kinderhaus Glücksstern“ und dem „BRK-Kinderhaus Schnuttenbach“ werden im Jahr 2018 jeweils sechs und drei Integrationskinder betreut.

Bei den beiden Einrichtungen handelt es sich jeweils um integrative Kindertageseinrichtungen. Eine solche liegt vor, wenn die Einrichtungen von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht wird (Art 2. Abs. 3 BayKiBiG).

Da diese Kinder einen erhöhten Betreuungsaufwand aufweisen, besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Integrationskraft.

Aus pädagogischer Sicht, soll dadurch die „Inklusion“ gefördert werden, d.h. jeder Mensch ob behindert oder nicht behindert soll überall dabei sein können. Kinder ohne Behinderung und Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, sollen bereits im Kindergarten zusammengeführt werden. Dies soll in erster Linie Aufgabe der zusätzlichen Integrationskraft, die auch über eine spezielle Zusatzausbildung besitzt, sein.

Eine Finanzierung dieser Integrationskraft kann durch den Gewichtungsfaktor „4,5 + x“ erfolgen. Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG kann von dem Gewichtungsfaktor 4,5 bei integrativen Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden.

Die Finanzierung der Zusatzkraft soll durch Anhebung des Gewichtungsfaktors (+“x“) erfolgen, wobei hier insgesamt 80% bezuschusst werden können. Nur mit Zustimmung und finanzieller Beteiligung des Marktes Offingen in Höhe von 40% wird auch eine Förderung vom Freistaat Bayern mit ebenfalls 40% gewährt. Die restlichen 20% hat der Träger selbst zu finanzieren.

Voraussetzungen für die Gewährung des Faktors 4,5 + x sind:

- Integrative Einrichtung im Sinne des Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG
- Antrag des Trägers der Integrationseinrichtung
- Der Anstellungsschlüssel soll zum 01. November des jeweiligen Jahres 1:11 oder besser sein. Der Gewichtungsfaktor 4,5 ist hier hinsichtlich der Buchungsstunden zu berücksichtigen.
- Der Zeitaufwand und die Qualifikation der Integrationskraft sind vom behindertenspezifischen Mehraufwand abhängig. Der Mehraufwand ist vom Träger zu begründen. Erfolgt keine Begründung wird empfohlen, bei einer durchschnittlichen Buchungszeit von sechs Stunden täglich für Einrichtungen mit
 - drei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder 0,6,
 - vier behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder 0,8 und
 - fünf behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder 1,0

Integrationskräfte einzusetzen.

In den vorangegangenen Jahren wurde jeweils für beide Einrichtungen die Gewährung des Faktors „4,5 + x“ beantragt und durch Bürgermeister Thomas Wörz genehmigt.

Nach Stattfinden der Trägerkonferenz im LRA GZ am 19.06.2018 wurde festgestellt, dass dies eine freiwillige kommunale Leistung ist und daher einen Beschluss des Marktgemeinderates erfordert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Bei Vorliegen der voranstehend Voraussetzungen spricht sich der Marktgemeinderat Offingen für die Gewährung des Faktors „4,5 + x“ und der damit verbundenen Finanzierung der Zusatzkraft aus. Eine Finanzierung erfolgt zu 80 Prozent, wovon 40 Prozent von der Marktgemeinde und 40 Prozent vom Freistaat Bayern getragen werden.

Diese Gewährung wird jeweils nach Antrag des Trägers durch den ersten Bürgermeister erteilt.

Abstimmungsergebnis:

14:0

6. Rückblick Ferienprogramm

Sachverhalt:

Der Jugendbeauftragte des Marktes Offingen, MGRM Florian Haupeltshofer informiert zusammen mit dem Vorsitzenden über den Verlauf des Ferienprogramms 2018. Das Spielmobil, das wir dieses Jahr erneut gebucht haben, kam mit insgesamt 16 Teilnehmern sehr gut an. Zum Ende der Ferien hin wurde das Programm stärker frequentiert. Dafür spricht der Vorsitzende den mitwirkenden Vereinen und der Verwaltung seinen Dank und Anerkennung aus.

7. Sonstiges

7.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium diese zu besuchen:

FFW Offingen	Preisschafkopfturnier	02.10.2018
Heimat- u. Volkstrachtenverein	Probe	08.10.2018
Frauenbund	Heilfasten	09.10-12.10.2018
ZWO	Regionalmarkt	12.10.2018
FFW Offingen	Oktoberfest	13.10.2018
Trachtenverein	Hoigarta	20.10.2018
ZWO	Kabarett	21.10.2018
Frauenbund	Vortrag	22.10.2018
Schützenverein Schn.	Preisschafkopfen	27.10.2018
Freie Wähler Schn.	Vortrag – Patientenverfügung	30.10.2018

Außerdem wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern eine Einladung ausgeteilt, in der auf das 7. Dorfschießen der „Bürgerlichen Schützengesellschaft 1904 Offingen e.V.“ am 03. November 2018 hingewiesen wird.

7.2 Sonstiges; Feuerwehr Offingen - Vorstellung Inspektionsbericht 2018

Sachverhalt:

Am 13.05.2018 fand die alle drei Jahre stattfindende Inspektion der Feuerwehr Offingen statt. Mit Schreiben vom 06.09.2018 legt Kreisbrandrat Robert Spiller das Ergebnis der Inspektion in einem Besichtigungsprotokoll dem Markt Offingen vor.

Die Mannschaft, der Pflegezustand der Fahrzeuge und der Gerätschaften, sowie des Gerätehauses werden insgesamt mit gut bis sehr gut beurteilt.

Forderungen aus dem Inspektionsbericht:

- Das Reifenalter beim Anhänger des Wasserwerfers und am Boot Trailer RTB 1 muss beachtet werden.
- Vom stellvertretenden Kommandant müssen die erforderlichen Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ besucht werden.

Der Vorsitzende zeigt sich insgesamt erfreut über den Zustand der Offinger Feuerwehr und spricht aufgrund des Inspektionsberichtes Dank und Anerkennung für die Führungsspitze und die Mannschaft aus.

7.3 Sonstiges; Bushaltestelle Schnuttenbach

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob die Bushaltestelle in Schnuttenbach in die Offinger Straße verlegt werden kann.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier bereits im vergangenen Frühjahr auf Anfrage einer aufmerksamen Bürgerin Hinweisschilder aufgestellt wurden. Die Prüfung des Sachverhaltes wird zugesichert.

Vorsitzender:

Protokollführer:



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Theresa Biber